

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
27.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Amtsblatt	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Polizeiliche Kriminalstatistik Unterkirnach 2022	
Vorlage 2023/279	4
1 PKS Prev. St. Georgen 2023/279	6
2 PKS Unterkirnach 2023/279	7
3 Unfallstatistik 2022 2023/279	8
TOP Ö 4 Einrichtung Gemeindevollzugsdienst	
Vorlage 2023/280	10
TOP Ö 5 Sanierung Roggenbachschule - Vorstellung der Planungen	
Vorlage 2023/282	12
2023-05-31_ Ansichten 2023/282	14
2023-05-31_Grundrisse 2023/282	15
TOP Ö 7 Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH zum 31.12.2021	
Vorlage 2023/281	17
Gemeindewerke Unterkirnach GmbH Bericht 31.12.2021 2023/281	19

Amtsblatt

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 27.06.2023 um 18:00 Uhr
- im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Polizeiliche Kriminalstatistik Unterkirnach 2022
Vorlage: 2023/279
- 4 Einrichtung Gemeindevollzugsdienst
Vorlage: 2023/280
- 5 Sanierung Roggenbachschule - Vorstellung der Planungen
Vorlage: 2023/282
- 6 Nachnutzung Hallenbad "aqualino" - Idee und Vision der Gemeinde Unterkirnach
- 7 Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH zum 31.12.2021
Vorlage: 2023/281
- 8 Berichterstattung laufender Projekte
- 9 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 10 Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/279

Sachbearbeiter:	Werner Breig
Aktenzeichen:	100.22
	14.06.2023
Datum:	1 PKS Prev. St. Georgen
Anlagen:	2 PKS Unterkirnach
	3 Unfallstatistik 2022

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

Polizeiliche Kriminalstatistik Unterkirnach 2022

Sachvortrag:

Das Polizeirevier St. Georgen hat die Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2022 vorgelegt.

In der **polizeilichen Kriminalstatistik** 2022 ist ein Anstieg der Straftaten von 979 im Jahr 2021 auf 1117 im Jahr 2022 ersichtlich.

Die Zahl der aufgeklärten Straftaten hat sich von 632 im Jahr 2021 auf 734 im Jahr 2022 verbessert.

In der Gemeinde Unterkirnach ist in diesem Zeitraum ein Rückgang der Straftaten von 49 auf 35 zu verzeichnen. Die Zahl der aufgeklärten Fälle hat sich hier von 29 auf 18 verringert.

Die **Verkehrsunfallstatistik** 2022 beim Polizeirevier St. Georgen zeigt eine Abnahme von 5 Verkehrsunfällen mit Personenschäden auf 103 Unfälle.

Auch in Unterkirnach ist die Anzahl an Verkehrsunfällen von 6 auf 4 zurückgegangen.

Der Leiter des Polizeireviers St. Georgen, Herr Kai Stehle, wird in der Sitzung die Zahlen erläutern und steht auch für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.

- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2022 zur Kenntnis.

905 Polizeipräsidium Konstanz

Polizeiliche Kriminalstatistik

905 Polizeirevier St. Georgen

Zeitraum: Januar - Dezember

Straftat	Ø-Wert 5 Jahre	2018	2019	2020	2021	2022	Anderung		Trend	AQ in % 2022
							absolut	in %		
Einwohner	46.708	46.767	46.931	46.763	46.663	46.417	-246	-0,5	á à	
Häufigkeitszahl (Kriminalitätsbelastung)	2.501	2.553	3.126	2.324	2.098	2.406	308	14,7	æ	
Straftaten gesamt	1.169	1.194	1.467	1.087	979	1.117	138	14,1	æ	
aufgeklärte Fälle	761	794	923	720	632	734	102	16,1	æ	65,7
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	1	0	0	0	0,0	á à	
ST gg. sex. Selbstbestimmung insgesamt	28	13	32	20	41	33	-8	-19,5	è	90,9
Rohheit/persönl. Freiheit	185	176	152	180	160	255	95	59,4	æ	95,7
Körperverletzung	133	137	113	123	112	181	69	61,6	ā	97,2
Diebstahl insgesamt	273	311	332	232	234	254	20	8,5	æ	37,4
Ladendiebstahl	41	36	51	38	27	51	24	88,9	ā	98,0
Diebstahl o. erschw. Umstände	187	198	216	159	156	205	49	31,4	æ	41,0
Diebstahl u. erschw. Umständen (BSD)	86	113	116	73	78	49	-29	-37,2	è	22,4
Tageswohnungseinbr.(TWE)	4	5	7	5	3	1	-2	-66,7	ä	0,0
Vermög.- u. Fälschungsdelikte	244	228	450	211	151	178	27	17,9	æ	78,7
Betrug	196	176	409	176	108	112	4	3,7	æ	79,5
Sonstige Straftatbestände StGB	313	320	348	298	275	325	50	18,2	æ	48,0
Sachbeschädigung	190	196	232	184	158	182	24	15,2	æ	19,8
Strafrechtliche Nebengesetze	127	146	153	145	118	72	-46	-39,0	è	95,8
Rauschgiftdelikte nach BtMG	94	103	109	114	86	56	-30	-34,9	è	94,6
Summenschlüssel¹										
Gewaltkriminalität	29	25	19	21	34	47	13	38,2	æ	89,4
Straßenkriminalität	181	189	239	149	156	174	18	11,5	æ	21,3
Aggressionsdelikte im öffentl. Raum	46	44	44	40	33	70	37	112,1	ā	94,3
Gewalt gg. Polizeibeamte	5	3	5	4	6	6	0	0,0	á à	100,0

¹Summenschlüssel: Zusammenfassung einzelner Deliktsschlüssel⁴ Aggressionsdelikte im öffentl. Raum: Gewaltkriminalität + vorsätzliche leichte KV + tätlicher Angriff im öffentl. Raum

Tatverdächtige	Ø-Wert	2018	2019	2020	2021	2022	Anderung		Trend	
							absolut	in %		
Tatverdächtige insgesamt	613	675	604	565	580	640	60	10,3	æ	
weiblich	143	148	131	128	134	172	38	28,4	æ	
männlich	470	527	473	437	446	468	22	4,9	æ	
Erwachsene (ab 21 Jahre)	486	546	487	434	459	503	44	9,6	æ	
TV unter 21 Jahren	127	129	117	131	121	137	16	13,2	æ	
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	55	56	46	60	63	48	-15	-23,8	è	
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	56	55	57	60	48	58	10	20,8	æ	
Kinder (bis unter 14 Jahre)	17	18	14	11	10	31	21	210,0	ā	

905 Polizeipräsidium Konstanz

Polizeiliche Kriminalstatistik

326065 Unterkirnach

Zeitraum: Januar - Dezember

Straftat	Ø-Wert 5 Jahre	2018	2019	2020	2021	2022	Änderung		Trend ¹	AQ in %
							absolut	in %		2022
Einwohner	2.581	2.583	2.582	2.565	2.582	2.591	9	0,3	á â	
Häufigkeitszahl (Kriminalitätsbelastung) ²	2.071	1.820	2.556	2.729	1.898	1.351	-547	-28,8	è	
Straftaten gesamt	53	47	66	70	49	35	-14	-28,6	è	
aufgeklärte Fälle	34	29	45	50	29	18	-11	-37,9	è	51,4
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0	0	0	0,0	á â	
ST gg. sex. Selbstbestimmung insgesamt	1	0	2	0	3	2	-1	-33,3	è	100,0
Körperverletzung	7	10	5	7	7	4	-3	-42,9	è	100,0
Diebstahl insgesamt	12	8	16	16	10	10	0	0,0	á â	10,0
Ladendiebstahl	1	0	4	0	1	0	-1	-100,0	ä	
Diebstahl o. erschw. Umstände	7	2	10	12	5	6	1	20,0	æ	0,0
Diebstahl u. erschw. Umständen (BSD)	5	6	6	4	5	4	-1	-20,0	è	25,0
Tageswohnungseinbr. (TWE)	0	0	0	0	0	0	0	0,0	á â	
Vermög.- u. Fälschungsdelikte	9	8	22	9	4	2	-2	-50,0	è	50,0
Betrug	7	6	21	5	4	1	-3	-75,0	ä	0,0
Sonstige Straftatbestände StGB	17	18	14	22	20	12	-8	-40,0	è	41,7
Sachbeschädigung	12	13	8	15	14	8	-6	-42,9	è	12,5
Strafrechtliche Nebengesetze	5	1	6	12	3	2	-1	-33,3	è	100,0
Rauschgiftdelikte nach BtMG	4	0	5	11	1	1	0	0,0	á â	100,0
Summenschlüssel³										
Gewaltkriminalität	2	4	0	1	2	1	-1	-50,0	è	100,0
Straßenkriminalität	8	11	6	4	12	7	-5	-41,7	è	0,0
Aggressionsdelikte im öffentl. Raum	2	2	2	1	2	1	-1	-50,0	è	100,0
Gewalt gg. Polizeibeamte	1	0	0	1	1	1	0	0,0	á â	100,0

Erläuterungen:

¹ Trend: "á â" ± 2% = unverändert; "ä/æ" ± 2,1 - 59,9%; "ä/ä" ab ± 60%² Häufigkeitszahl: Anzahl der Straftaten, gerechnet auf 100.000 Einwohner³ Summenschlüssel: Zusammenfassung einzelner Deliktsschlüssel⁴ Aggressionsdelikte im öffentl. Raum: Gewaltkriminalität + vorsätzliche leichte KV + tätlicher Angriff im öffentl. Raum

Tatverdächtige	Ø-Wert 5 Jahre	2018	2019	2020	2021	2022	Änderung		Trend ¹	Änderung
							absolut	in %		in %
Tatverdächtige insgesamt	31	32	32	38	35	18	-17	-48,6	è	
weiblich	7	3	11	9	8	5	-3	-37,5	è	
männlich	24	29	21	29	27	13	-14	-51,9	è	
Erwachsene (ab 21 Jahre)	24	29	27	27	22	17	-5	-22,7	è	
TV unter 21 Jahren	7	3	5	11	13	1	-12	-92,3	ä	
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	2	2	0	1	5	0	-5	-100,0	ä	
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	4	1	4	8	8	1	-7	-87,5	ä	
Kinder (bis unter 14 Jahre)	1	0	1	2	0	0	0	0,0	á â	

Verkehrsunfälle mit verletzten/getöteten Verkehrsteilnehmern

im Jahr 2022 im Revierbereich St. Georgen

	5-Jahres-Schnitt	2018	2019	2020	2021	2022
St. Georgen						
Verkehrsunfälle	30,8	25	31	36	28	34
Schwerverletzte	7,4	5	7	8	11	6
Leichtverletzte	31,4	29	30	38	22	38
Tote	0,2	1	0	0	0	0

Furtwangen						
Verkehrsunfälle	19,6	26	22	18	14	18
Schwerverletzte	5,4	3	6	8	5	5
Leichtverletzte	21,2	37	21	14	17	17
Tote	0,4	0	0	2	0	0

Gütenbach						
Verkehrsunfälle	1,6	1	3	0	1	3
Schwerverletzte	1,4	0	4	0	0	3
Leichtverletzte	1,6	1	4	0	1	2
Tote	0	0	0	0	0	0

Vöhrenbach						
Verkehrsunfälle	11,4	16	10	8	13	10
Schwerverletzte	3,8	5	4	1	7	2
Leichtverletzte	13,2	24	9	11	12	10
Tote	0,4	1	1	0	0	0

Triberg						
Verkehrsunfälle	14,6	20	13	17	15	8
Schwerverletzte	3,2	3	1	7	4	1
Leichtverletzte	14	18	12	19	14	7
Tote	0,2	0	0	0	1	1

Schönwald						
Verkehrsunfälle	4,8	6	5	4	6	3
Schwerverletzte	2,4	7	0	3	1	1
Leichtverletzte	3,6	4	6	1	5	2
Tote	0,6	2	0	0	1	0

Schonach						
Verkehrsunfälle	9	11	7	6	11	10
Schwerverletzte	4,4	4	4	2	3	9
Leichtverletzte	6	5	5	4	10	6
Tote	0,2	0	0	1	0	1

Königsfeld						
Verkehrsunfälle	11,4	11	10	9	14	13
Schwerverletzte	3,6	1	5	5	5	2
Leichtverletzte	10,2	12	8	5	12	14
Tote	0	0	0	0	0	0

Unterkirnach						
Verkehrsunfälle	4,8	2	1	11	6	4
Schwerverletzte	1	0	0	3	0	2
Leichtverletzte	5,2	2	2	11	6	5
Tote	0	0	0	0	0	0

Prev. St.Georgen gesamt						
Verkehrsunfälle	108	118	102	109	108	103
Schwerverletzte	32,6	28	31	37	36	31
Leichtverletzte	108	139	97	103	100	101
Tote	2,4	4	1	3	2	2

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/280

Sachbearbeiter:	Werner Breig
Aktenzeichen:	100.30
Datum:	15.06.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

Einrichtung Gemeindevollzugsdienst

Sachvortrag:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde in der letzten Sitzung die Anfrage nach der Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes gestellt.

Nach § 125 Abs. 1 PolG BW können sich Ortspolizeibehörden zur Wahrnehmung bestimmter auf den Gemeindebereich beschränkter polizeilicher Aufgaben gemeindliche Vollzugsbedienstete (GVD) bedienen. Ortspolizeibehörden sind nach § 107 Abs. 4 PolG BW die Gemeinden. Die den Gemeinden hiernach übertragenen Aufgaben sind Pflichtaufgaben nach Weisung.

Alle Aussendienstmitarbeiter/innen des GVD haben den rechtlichen Status eines gemeindlichen Vollzugsbediensteten nach § 125 Abs. 2 PolG BW. Hierbei sind sie bei der Verrichtung ihrer Tätigkeit einem Polizeibeamten gleichgestellt.

Der Gemeindevollzugsdienst soll es den Gemeinden vor allem ermöglichen, örtliche Vollzugsaufgaben der Polizei, mit eigenen Vollzugskräften wahrzunehmen.

In der Praxis liegt der Schwerpunkt bei den Aufgaben im Bereich des ruhenden Verkehrs und der Überwachung der örtlichen Satzungen. An erster Stelle ist hier die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten sowie die Räum- und Streupflichtsatzung zu nennen.

Die Tätigkeiten des GVD sind vor Einsetzung durch eine Dienstanweisung zu regeln. Die möglichen Einsatzgebiete sind in § 31 Abs. 1 DVO PolG BW zu finden.

Im folgenden Teil ist eine grobe Kostenübersicht aufgeführt.

Die Einnahmen und Ausgaben sind auf ein volles Kalenderjahr gerechnet.

Im diesjährigen Haushalt sind bereits 6750,00 € an Personalkosten eingeplant.

Übersicht Einnahmen/Ausgaben

Ausgaben	
Personal	6.750,00 €
geringfügige Beschäftigung unberücksichtigt: Grundausbildung GVD, Schulungen	
Fach-Programm für Erfassungen mit Einrichtung	3.500,00 €
jährliche EDV-Kosten	900,00 €
Uniform/Dienstkleidung/ Smartphone/Sachmittel	1.000,00 €
Gesamtausgaben	12.150,00 €
Einnahmen	7.000,00 €
Gesamt	- 5.150,00 €

Primäres Ziel des GVD soll nicht die Erwirtschaftung von Einnahmen sein.

Zusätzlich zu den oben genannten Einsatzgebieten könnte auch das Beitreiben von Forderungen der Finanzverwaltung ein Aufgabengebiet sein, die bisher teilweise niedergeschlagen werden mussten.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, eine geringfügige Stelle für einen Gemeindevollzugsbediensteten zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
 - Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes zu.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/282

Sachbearbeiter:	Werner Breig
Aktenzeichen:	205.01
Datum:	19.06.2023
Anlagen:	2023-05-31_ Ansichten
	2023-05-31_ Grundrisse

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

Sanierung Roggenbachschule - Vorstellung der Planungen

Sachvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2022 wurden die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 2 bis 4 an das Architekturbüro Bürohauser GmbH & Co. KG vergeben.

Zwischenzeitlich fanden zwei Termine mit dem Büro, der Schulleitung sowie der Verwaltung statt, um die Planungen zu konkretisieren.

Die pädagogischen Vorgaben und Wünsche der Schule konnten in die jetzt angefügte Planung eingearbeitet werden.

Die Planung wurde dem Lehrerkollegium vorgestellt und fand dort großen Zuspruch.

In der heutigen Sitzung wird Herr Nico Dürr, vom Architekturbüro Bürohauser, die Planungen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €

Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

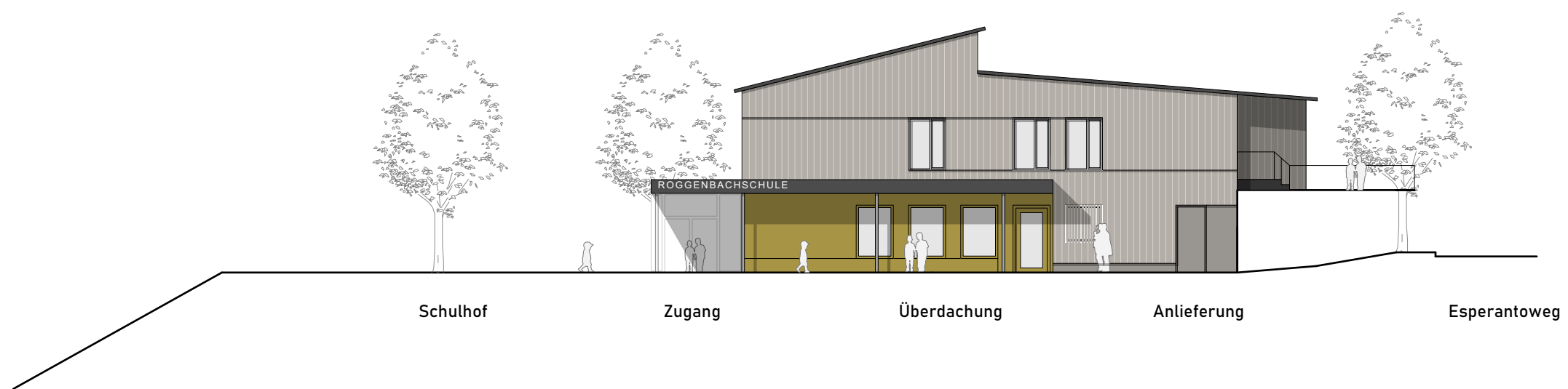
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.



Unterkirnach- Roggenbachschule

Ansicht Süd

31.05.2023 | 1:200



Unterkirnach- Roggenbachschule

Ansicht Ost

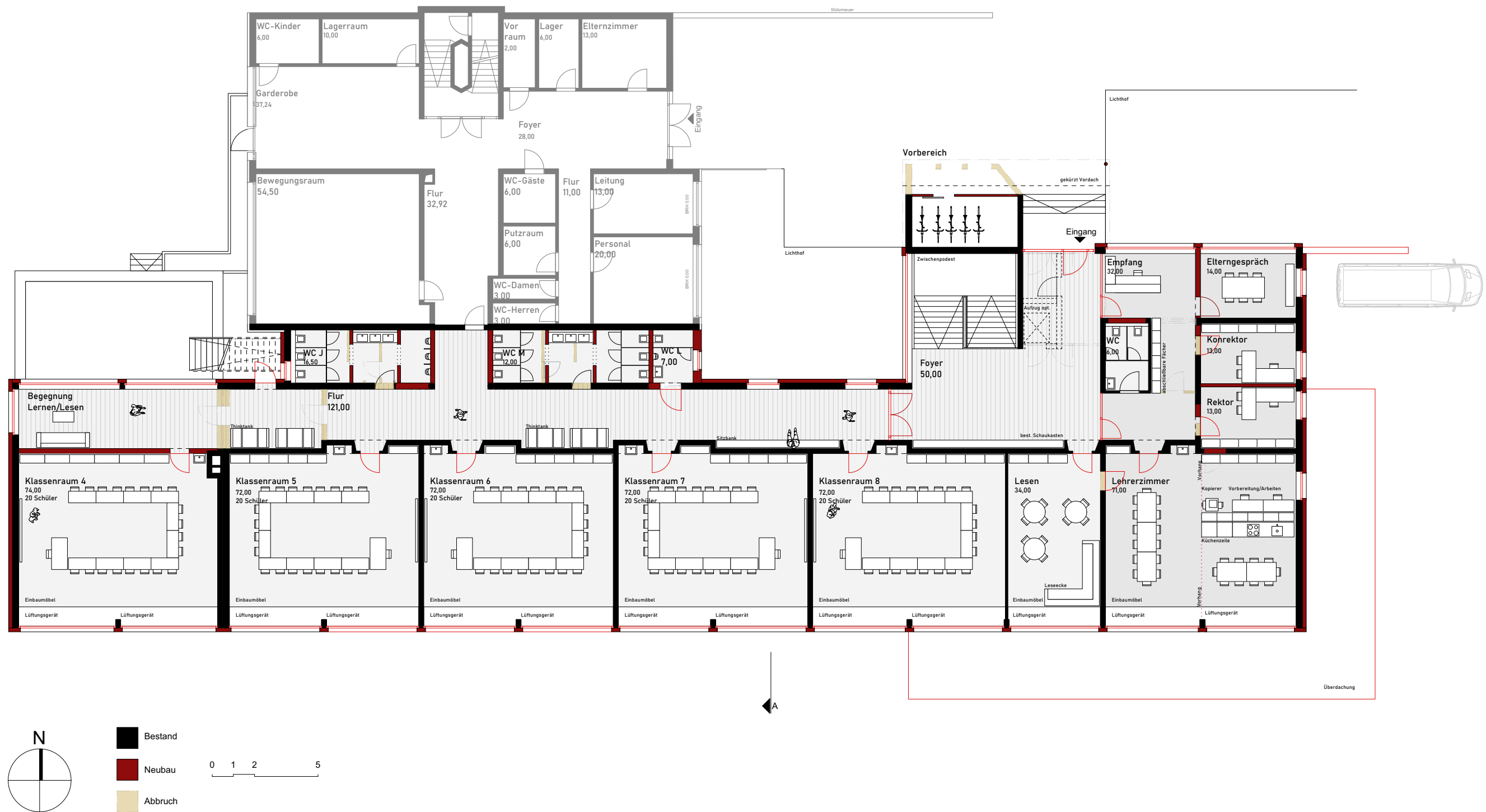
31.05.2023 | 1:200



Unterkirnach- Roggenbachschule

Erdgeschoss

31.05.2023 | 1:200



Unterkirnach- Roggenbachschule
Obergeschoss

31.05.2023 | 1:200

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/281

Sachbearbeiter:	Bastian Pfliegensdörfer
Aktenzeichen:	815.916
Datum:	19.06.2023
Anlagen:	Gemeindewerke Unterkirnach GmbH Bericht 31.12.2021

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat		öffentlich

Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH zum 31.12.2021

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH wurde von der WIBERA AG in Stuttgart erstellt und von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Rolf Engesser aus Donaueschingen geprüft.

Der Prüfungsbericht mit Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist beigelegt. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Verlust von 10.732,51 € ab, der sich so aus den Ergebnissen der beiden Betriebszweige ergibt:

Wasserversorgung	+ 37.681,14 €
Hallenbad	- <u>48.413,67 €</u>
GmbH	- 10.732,51 €

Der Betriebszweig Wasser verbesserte sich wegen geringeren Instandhaltungskosten sowie höheren Umsatzerlösen um 37.681,14 €.

Der Betriebszweig Hallenbad verschlechtert sich wegen der geringeren Pachteinahmen um 48.413,67 €.

Investiert wurden rd. 36.000 €, die voll auf den Betriebszweig Wasser entfielen.

Beim Hallenbad wurden wegen der ungewissen Zukunft keine Investitionen getätigt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 20.000 € auf zuletzt 80.000 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden um 18.000 € auf 54.000 € abgebaut.

Die gesamten Darlehensverbindlichkeiten belaufen sich auf 134.000 €.

Durch die Verpachtung vom Hallenbad ist der steuerliche Querverbund weggefallen, für den Betriebszweig Wasser fallen auf den Gewinn Steuern vom Einkommen und Ertrag an.

Weitere Erläuterungen ergeben sich aus dem Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
Unterkirnach

Gesellschafterbeschluss

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag fasst die Gesellschafterin, die Gemeinde Unterkirnach, mit Zustimmung des Gemeinderates heute in der Sitzung vom 27. Juni 2023 folgende Beschlüsse, die den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 zum Gegenstand haben:

1. Der von Wirtschaftsprüfer Rolf Engesser, Donaueschingen, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 24. April 2023 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021, der einen Jahresfehlbetrag von 10.732,51 € ausweist, wird festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 wird nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von -200.037,97 € als Bilanzverlust von 210.770,48 € vorge tragen.
3. Die Geschäftsführung, wahrgenommen durch den Geschäftsführer, Herrn Andreas Braun, wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Bericht

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
Unterkirnach

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Elektronische Kopie – maßgebend ist
ausschließlich die unterschriebene Papierform

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters.....	6
3.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten.....	7
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4.1 Wirtschaftliche Grundlagen	8
4.2 Ertragslage.....	8
4.3 Vermögenslage	9
4.4 Finanzlage	10
5. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
5.1 Gegenstand der Prüfung	11
5.2 Art und Umfang der Prüfung.....	11
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	13
6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....	14
8. Schlussbemerkung	15

Abkürzungsverzeichnis

Gemeindewerke	Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
EGU	Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach
Gemeinde	Gemeinde Unterkirnach (nahestehende Person)
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GundV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungshinweis des IDW
UmwG	Umwandlungsgesetz

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach,

erteilte mir mit Datum vom 17. März 2023 den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr in entsprechender Anwendung des §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenklassen als **Kleinstkapitalgesellschaft** einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig.

Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages. Dies ist Folge des § 103 Abs. 1 Nr. 5 b) Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, nachdem der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen bzw. zu prüfen ist.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 52 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Der Bericht ist ausschließlich an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH gerichtet.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis meiner Prüfung** erstatte ich diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n. F., dem der von mir geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht beigelegt sind (Anlage 1 – 4). Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die **Durchführung des Auftrags** und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart. Abweichend von Zf. 9 (2) wurde die Haftung auf EUR 1,0 Mio. beschränkt.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Ich habe den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach, in der diesem Bericht als Anlage 1 – 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung, den unter dem Datum vom 24. April 2023 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021, geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Bucheinführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach

diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach meiner Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von mir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichtserstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Aus meiner Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

zum Geschäftsverlauf und zur Lage

- Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 im Vorjahresvergleich eine Gesamtleistung von TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 269) und einen Jahresverlust von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 58) erwirtschaftet.
- Der Gewinn Wasserversorgung beträgt TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 38) und der Verlust des im Geschäftsjahr und bis Ende 2022 noch verpachteten und inzwischen geschlossenen Bades beträgt TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 96).
- Die Unternehmensplanung wurden eingehalten. Der Gesellschafter gewährte auch für das Geschäftsjahr 2021 keinen Zuschuss. Das Eigenkapital ist weiter reduziert.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Der Bereich Wasserversorgung ist auf Kostendeckung ausgelegt; notwendige Preiserhöhungen sind allerdings nur mit Zeitverzug möglich. Ein Risiko für die Ertragslage ist lediglich in ungeplanten Instandhaltungen erkennbar, auch die Pandemie hat auf diesen Bereich keinen negativen Einfluss.
- Das Hallenbad war seit Mitte März 2020 – bedingt durch die Pandemie – geschlossen und wurde von der Gesellschaft selbst nicht mehr eröffnet. Der Weiterbetrieb war seit 2021 durch eine Verpachtung in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Aqualino e. V., Unterkirnach, an die Aqualino gGmbH leider nur bis Ende 2022 gesichert. Durch den Wegfall großer Teile der Betriebskosten verringerte sich der laufende Aufwand für das Hallenbad im Geschäftsjahr.
- Für das Bad bzw. den Grund und Boden und das Gebäude ist eine weitere Nutzung in Planung. Es ist für die Gesellschaft von Interesse Pächterlöse zu erzielen, ansonsten ist die Bewertung von Gebäude und Anlagen fraglich.

- Die Finanzierung der Gesellschaft, bzw. deren Fortbestand dürfte mittelfristig nur mit Unterstützung des Gesellschafters gewährleistet.

Ich als Abschlussprüfer der Gesellschaft, halte die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss der Gesellschaft für zutreffend.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweise ich ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

3.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie über schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung zu berichten.

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dies wurde auch für den Jahresabschluss 2021 nicht eingehalten.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeindewerke Unterkirnach führt seit 2002 die ehemaligen Eigenbetriebe Wasserversorgung und Hallenbad fort. Die Gemeinde ist Gesellschafter der GmbH. Die Gesellschaft ist zu 50 % und mit der Mehrheit der Stimmrechte an der EGU beteiligt.

Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal. Die technische Betriebsführung und kaufmännische Verwaltung führt die Gemeinde gegen eine Vergütung durch. Die Wasserverbrauchsabrechnung ist an die EGT Energie GmbH, Triberg fremd vergeben. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird die technische Betriebsführung der Wasserversorgung durch die aquavilla GmbH, St. Georgen, ausgeführt.

4.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage habe ich das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Beteiligungsergebnis, Finanzergebnis und neutrales Ergebnis aufgegliedert.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	257	100,0	269	100,0	-12	-4,5
Gesamtleistung	257	100,0	269	100,0	-12	-4,5
Materialaufwand	107	41,6	160	59,5	-53	-33,1
Rohergebnis	150	58,4	109	40,5	41	38
Sonst. Aufwendungen/Erträge	49	19,1	88	32,7	-39	-44,3
Abschreibungen	116	45,1	118	43,9	-2	-1,7
Finanz- und Beteiligungsergebnis	20	-7,8	39	-14,5	19	-48,7
Neutrales Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	5	102,3	-58	151,7	93	-105,7
Steuern vom Einkommen	16	32,7	0	0,0	16	0,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	-11	24,5	-58	14,9	77	-87,5
Jahresfehlbetrag	-11	24,5	-58	14,9	77	-87,5

Die Umsatzerlöse sind leicht, der Wareneinsatz stärker reduziert, das Rohergebnis wegen der Schließung des Hallenbades und dem Wegfall großer Teile der Betriebskosten dafür, weiter erhöht.

Die Abschreibungen sind weitgehend konstant und das Finanz- bzw. Beteiligungsergebnis weiter reduziert.

Durch den Wegfall des Querverbands mit dem Bad und Verrechnung des Ergebnisses, fallen Steuern vom Einkommen und Ertrag an.

Der Jahresfehlbetrag liegt bei TEUR 11 im Vergleich zu TEUR 58 im Vorjahr. Dies ist insbesondere durch die Verringerung des Verlusts der Sparte Bad (TEUR 48; Vorjahr: TEUR 96) begründet

4.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur habe ich die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	31.12.2021		31.12.220		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	1.353	70,4%	1.433	72,0%	-80	-5,6%
Forderungen Lieferungen/Leistungen	95	5,5%	61	3,1%	44	72,1%
Forderungen Verbundene	22	1,1%	41	2,1%	-19	-46,3%
Forderungen Gesellschafter	372	19,4%	413	20,7%	-41	-9,9%
Sonstige Vermögensgegenstände	49	3,6%	43	2,2%	26	60%
	<u>1.891</u>	<u>100%</u>	<u>1.991</u>	<u>100%</u>	<u>-70</u>	<u>-3,5%</u>
Eigenkapital	1.429	74,4%	1.440	72,3%	-11	-0,8%
Empfangene Baukostenzuschüsse	187	9,7%	180	9,0%	7	3,9%
Steuerrückstellungen, sonstige Rückstellungen	42	2,2%	25	1,3%	17	68,0%
Verbindlichkeiten						
- Kreditinstitute	80	4,2%	100	5,0%	-20	-20,0%
- Lieferungen/Leistungen	77	4,0%	152	7,6%	-75	-49,3%
- Gesellschafter	76	4,0%	94	4,7%	-18	-19,1%
- Sonstige	0	1,6%	0	0,0%	30	-
	<u>1.891</u>	<u>98%</u>	<u>1.991</u>	<u>100%</u>	<u>-70</u>	<u>-3,5%</u>

Das Anlagevermögen wird planmäßig abgeschrieben. Im Vergleich zu den Vorjahren war mit TEUR 36 ein vergleichsweise hoher Betrag zu investieren (davon TEUR 34 in Hausanschlüsse).

Die Forderungen gegen Kunden sind deutlich erhöht. Diese betreffen mit TEUR 32 aus Abrechnungen sowie TEUR 23 für einen einzelnen Wasserversorgungsbetrag, der über einen längeren Zeitraum gestundet und zukünftig abzuzinsen ist. Die Forderungen gegen Gesellschafter („Kassenbestand“) sind reduziert und beinhalten ein den liquiden Mitteln vergleichbaren Bestand der Gesellschaft. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Erstattungsansprüche an Umsatzsteuer.

Die Baukostenzuschüsse werden ebenfalls planmäßig aufgelöst sind aber wegen der Zuschüsse zu den Investitionen erhöht. Die Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute sind um die laufende Tilgung reduziert. Die Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter resultieren aus Darlehen und laufenden Abrechnungen und sind planmäßig reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind deutlich erhöht.

4.4 Finanzlage

Der Cashflow und die Finanzlage haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2021	2020
Jahresergebnis	-11	-58
zahlungsunwirksame Bestandteile des Ergebnisses	116	116
	105	58
Veränderung der Forderungen	-51	-28
Veränderung der Verbindlichkeiten	-28	88
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	26	118
Empfangene Baukostenzuschüsse	7	23
Auszahlungen für Investitionen	-36	-55
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-29	-32
Einlage Gesellschafter	0	0
Tilgung von Darlehen [Bank und Gesellschafter]	-38	-38
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-38	-38
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	-41	48
Liquide Mittel am Anfang der Periode	413	365
Liquide Mittel am Ende der Periode	372	413

Der dargestellte Bestand an liquiden Mitteln beinhaltet die Forderungen gegen Gesellschafter („Kassenbestand“). Die Gesellschaft unterhält selbst keine Bankverbindung. Der Zahlungsverkehr wird über den Gesellschafter abgewickelt. Die Reduzierung dieses Saldos ergibt sich aus dem negativen Cashflow und aus dem ausgebliebenen Zuschuss des Gesellschafters.

5. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

5.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Unterkirnach sowie in meinem Büro im Monaten März und April 2023 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Meine Prüfung habe ich gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020. Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Um-

felds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend habe ich Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen habe ich Nachweise in bewusster Auswahl sowie unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Im Rahmen der Prüfung habe ich das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den Bereichen Rechnungswesen, Einkauf, Verkauf sowie Personal einer Prüfung unterzogen.

Meine Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Übergang bzw. Nutzung eines neuen Systems im Rechnungswesen
- Darstellung des Lageberichts, insbesondere des Prognoseberichts
- Abrechnung der Leistungen der Gemeinde an die Gesellschaft

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts habe ich die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung meiner Erkenntnisse, die ich während der Abschlussprüfung gewonnen habe beurteilt. Dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen standen für den wesentlichen Teil ein geprüfter Jahresabschluss zur Verfügung.

Eine Steuerberaterbestätigung sowie Abstimmungen für Forderungen gegen verbundene Unternehmen und für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden eingeholt. Schwebende Rechtsstreitigkeiten bestehen nach Aussagen der Geschäftsführung nicht.

Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten mir die gesetzlichen Vertreter sowie die mir benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden mir bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Ich habe zu meiner Prüfung den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen und ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stelle ich fest:

6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehe ich nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und - sofern vorliegend - den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten. Bei der Darstellung des Eigenkapitals wurden 2018 nach Formwechsel rechtsformspezifische Anpassungen vorgenommen. Ich verweise auf den Anhang.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht nicht.

Meine Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Elektronische Kopie

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Donaueschingen, 24. April 2023



Rolf Engesser

Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Anlagen

Nr.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

2

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

3

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

4

Rechtliche Verhältnisse

5

Allgemeine Auftragsbedingungen

6

Elektronische Kopie

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	560.844,19	602.202,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	746.137,20	778.897,87
3. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>15.545,48</u>	<u>21.800,92</u>
	1.322.526,87	1.402.901,62
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>30.050,00</u>	<u>30.050,00</u>
	1.352.576,87	1.432.951,62
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.031,47	61.325,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.754,64	40.633,59
3. Forderungen gegen Gesellschafter	372.177,05	412.880,58
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>49.111,76</u>	<u>43.251,46</u>
	538.074,92	558.091,49
	<u>1.890.651,79</u>	<u>1.991.043,11</u>

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach
Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.539.702,42	1.539.702,42
III. Bilanzverlust	<u>-210.770,48</u>	<u>-200.037,97</u>
	1.428.931,94	1.439.664,45
B. Empfangene Baukostenzuschüsse	187.192,16	179.817,84
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	16.295,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>25.620,65</u>	<u>25.189,09</u>
	41.915,65	25.189,09
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80.000,00	100.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.662,04	151.925,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	75.950,00	94.162,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>283,87</u>
	232.612,04	346.371,73
	<u>1.890.651,79</u>	<u>1.991.043,11</u>

Elektronische Kopie

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	256.810,37	268.864,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>8.554,11</u>	<u>2.906,86</u>
	265.364,48	271.771,33
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.732,17	49.236,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>85.469,51</u>	<u>110.368,33</u>
	107.201,68	159.604,87
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	116.377,04	118.480,61
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.462,34	86.451,02
6. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	21.754,64	40.633,59
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.547,16	1.896,76
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>16.295,00</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-6.764,10	-54.028,34
10. Sonstige Steuern	<u>3.968,41</u>	<u>4.080,41</u>
11. Jahresfehlbetrag	-10.732,51	-58.108,75
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-200.037,97</u>	<u>-141.929,22</u>
13. Bilanzverlust	<u><u>-210.770,48</u></u>	<u><u>-200.037,97</u></u>

Elektronische Kopie

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH mit Sitz in Unterkirnach (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, HRB 719102) wurde gemäß §§ 242 ff und §§ 264 ff HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung entsprechen, mit Ausnahme der rechtsformspezifischen Darstellung des Eigenkapitals für die Vorjahresangaben, den Vorjahresgrundsätzen. Ergänzende Angaben zur Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gemacht.

Formwechsel

Die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG ist durch Beschluss vom 01.08.2018 mit Änderung vom 29.11.2018 gemäß § 190 Umwandlungsgesetz ff. formwechselnd umgewandelt worden. Der vormalige Komplementär, die Gemeindewerke Unterkirnach Verwaltungs GmbH ist aus der KG ausgeschieden und befindet sich in Liquidation.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** ist durch Ausgliederung der Teilbetriebe Wasserversorgung und Hallenbad aus dem Eigenbetrieb der Gemeindewerke Unterkirnach zu Buchwerten auf der Grundlage der Bilanz zum 31. Dezember 2001, die denen der Eröffnungsbilanz der neu gegründeten Gesellschaft zum 1. Januar 2002 entsprechen, eingebracht worden. Es ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschl. angemessener Gemeinkosten) angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Für bewegliche Anlagegüter wird seit 2004 ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt, außerdem wird seitdem zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden (mit Ausnahme von Wasserzählern und Messeinrichtungen, die über 20 Jahre abgeschrieben werden) gemäß dem steuerlichen Wahlrecht für Anlagegüter im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die vormalig als „Empfangene Ertragszuschüsse“, dann als „Empfangene Baukostenzuschüsse“ auf der Passivseite ausgewiesenen Zuschüsse wurden für Zugänge seit dem Geschäftsjahr 2003 als Investitionszuschüsse zur Kürzung der - vom Unternehmen selbst getragenen - Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Versorgungs- bzw. Verteilungsanlagen verwandt. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer dieser Anlagen von rund 33 Jahren wurde die Kostenminderung über eine demgemäß geringere jährliche Abschreibung ertragswirksam. Ab

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

2009 werden diese empfangenen Beträge - unter Anpassung des Vorjahresausweises - nunmehr als Passivposten behandelt; dessen Auflösung erfolgt nicht mehr über rund 33 Jahre mit jährlich 3 %, sondern seit 2010 nun über 20 Jahre mit 5 %, im Zugangsjahr zeitanteilig, ergebniswirksam, d. h. zugunsten der Umsatzerlöse.

Die **Finanzanlagen** betreffen die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH, Unterkirnach, (EGU) in Höhe der Einlage von TEUR 30 sowie eine Beteiligung an der BGV-Versicherung AG. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken oder ein allgemeines Kreditrisiko wurden, soweit sie erkennbar waren, durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft wurde im Rahmen des Formwechsels gebildet. Der dieses übersteigende Betrag des Eigenkapitals wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die **Rückstellungen** erfassen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben mit Ausnahme eines Betrages von TEUR 23 Restlaufzeiten von nicht mehr als einem Jahr. TEUR 23 haben eine Laufzeit von voraussichtlich bis zu 5 Jahren und sind zukünftig abzuzinsen. Unter den Forderungen sind mit TEUR 69 (Vj: TEUR 32) Beträge aus Verbrauchsabrechnung erfasst, die von der EGU im Auftrag eingezogen werden. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von TEUR 21 betreffen die Gewinnabführung der EGU für das laufende Geschäftsjahr (Vj TEUR 41).

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** stellen den Ausweis aus der Kassenrechnung mit der Gemeinde Unterkirnach als Mittelgewährung dar. Auch unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 5 (Vj TEUR 5) gegenüber der Gemeinde enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Umsatzsteuer-Erstattungen von TEUR 49 (Vj 43 TEUR).

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Das **Stammkapital** der Gesellschaft wurde im Rahmen des Formwechsels gebildet und beträgt EUR 100.000,00. Die **Kapitalrücklage** weist gemäß Gesellschaftsvertrag den das Stammkapital übersteigenden Anteil des Eigenkapitals der formwechselnd umgewandelten Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG zum 31.12.2017 aus.

Jahresfehlbetrag nach Betriebszweigen in EUR

	2021	2020
Wasserversorgung Überschuss	37.681,14	37.894,82
Hallenbad Fehlbetrag	-48.413,67	-96.003,57
	<u>-10.732,51</u>	<u>-58.108,75</u>

Empfangene Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse

Die bis einschließlich 2002 erhaltenen Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse werden jährlich mit 5 % ertragswirksam aufgelöst. Seit dem Geschäftsjahr 2003 wurden die empfangenen Zuschüsse unter entsprechender Ausübung des Wahlrechts von den - durch das Unternehmen selbst getragenen - Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss - beim Anlagevermögen unter „Investitionszuschüsse - abgezogen und durch entsprechende Auflösung bzw. Minderung der Abschreibungen weiterentwickelt. Von 2009 an werden diese empfangenen Beträge - unter Anpassung des Vorjahresausweises - als Passivposten behandelt und über 33 Jahre, d. h. jährlich mit 3 %, seit 2010 nunmehr über 20 Jahre mit 5 %, im Zugangsjahr zeitanteilig, ergebniswirksam, wie die Zuschüsse überhaupt zugunsten der Umsatzerlöse, aufgelöst.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten den zu erwartenden Steueraufwand des Geschäftsjahres, die **sonstigen Rückstellungen** enthalten externe und interne Kosten für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für Steuerberatung, für den Austausch von Wasserzählern sowie für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt. Unter **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wird ein von der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) seit 1. Dezember 2005 gewährtes Darlehen von ursprünglich TEUR 400 ausgewiesen. Die jährliche Tilgung beträgt TEUR 20. Als Sicherheit besteht eine von der Gesellschafterin, der Gemeinde Unterkirnach, übernommene Ausfallbürgschaft. Unter den Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen** sind TEUR 1 (Vj. TEUR 13) gegenüber verbundenem Unternehmen enthalten. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** weisen zwei von der Gemeinde Unterkirnach gewährte Darlehen von TEUR 54 (Vj. TEUR 72) aus. Daneben sind TEUR 0 (VJ TEUR 22) laufende Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach enthalten.

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten in TEUR	Gesamt	Restlaufzeiten in Jahren		
		< 1	1 - 5	> 5
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	80 100	20 20	60 80	0 0
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	77 152	77 152	0 0	0 0
gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	76 94	40 40	36 54	0 18
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	0 0	0 0	0 0	0 0
- davon aus Steuern (Vorjahr)	0 0			

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen mit TEUR 257 (Vj. TEUR 259) die Wasserversorgung und mit TEUR 0 (Vj. TEUR 10) das Hallenbad.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erstattungen von Nebenkosten erfasst, in Höhe von TEUR 1 (Vj TEUR 1) sind periodenfremde Beträge enthalten.

Die **Erträge aus Gewinnabführung** beruhen auf dem Organschaftsverhältnis zur EGU.

Von den **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** entfallen auf die Gesellschafter TEUR 1 (Vj TEUR 1).

In den **sonstigen Steuern** sind wie im Vorjahr die Grundsteuer und die KFZ-Steuer erfasst.

Sonstige Angaben

Der zwischen der vormaligen Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG als Organträger und herrschendem Unternehmen und der EGU als Organgesellschaft bestehende Vertrag vom 15. Oktober 2002 und das daraus resultierende Organschaftsverhältnis mit Gewinnabführung und Verlustübernahme besteht weiter.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die technische Betriebsführung und die kaufmännische Verwaltung werden von der Gemeinde Unterkirnach unter Abgeltung entsprechender Kostenumlagen wahrgenommen. Das Abrechnungswesen des Wasserverbrauchs wird von der EGT Energie GmbH gegen entsprechendes Entgelt betreut.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist seit Umwandlung und Formwechsel vom 01.08.2018 mit Ergänzung vom 29.11.2018 und Eintragung vom 18.12.2018, Herr Bürgermeister Andreas Braun, Unterkirnach. Davor oblag die

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsführung der Gesellschaft der Komplementärin, der Gemeindewerke Unterkirnach Verwaltungs GmbH, Unterkirnach, vertreten durch deren Geschäftsführer, Herr Andreas Braun, als Bürgermeister der Gemeinde Unterkirnach.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Eine Vergütung und auch ein Aufwendungsersatz sind nicht zu leisten.

Prüfungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers für seine Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 5.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Nach aktuellem Kenntnisstand und auf Grund der vorhandenen Kundenstruktur rechnet die Gesellschaft im Bereich der Sparte Wasserversorgung mit nur geringen Änderungen im Geschäft. In der Sparte Hallenbad wird sich der Verlust durch die Badschließung durch den Pächter Ende des Jahres 2022 leicht erhöhen. Eine Nachnutzung wird ab dem Jahr 2023 geplant.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind bzw. zu berücksichtigen gewesen wären, liegen nicht vor.

Unterkirnach, den 24. April 2023

Andreas Braun
Geschäftsführer

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2021 EUR
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgang EUR	
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten				
a) Wasserversorgung	151.609,00	0,00	0,00	151.609,00
b) Hallenbad	1.626.978,56	0,00	0,00	1.626.978,56
	<u>1.778.587,56</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.778.587,56</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen				
Gewinnungsanlagen Wasserversorgung	931.693,00			931.693,00
Verteilungsanlagen Wasserversorgung				
a) Speicheranlagen	882.747,17	211,40	0,00	882.958,57
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	1.228.321,41	32.225,61	0,00	1.260.547,02
c) Messeinrichtungen	103.528,32	1.339,50	0,00	104.867,82
	<u>2.214.596,90</u>	<u>33.776,51</u>	<u>0,00</u>	<u>2.248.373,41</u>
Hallenbad	657.465,94	2.225,78	0,00	659.691,72
	<u>3.803.755,84</u>	<u>36.002,29</u>	<u>0,00</u>	<u>3.839.758,13</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Wasserversorgung	85.741,84	0,00	0,00	85.741,84
Hallenbad	94.117,79	0,00	0,00	94.117,79
	<u>179.859,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>179.859,63</u>
	<u>5.762.203,03</u>	<u>36.002,29</u>	<u>0,00</u>	<u>5.798.205,32</u>
II. Finanzanlagen				
Beteiligungen	30.050,00	0,00	0,00	30.050,00
	<u>5.792.253,03</u>	<u>36.002,29</u>	<u>0,00</u>	<u>5.828.255,32</u>

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

01.01.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2021 EUR	Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
145.316,74	245,34	0,00	145.562,08	6.046,92	6.292,26
1.031.067,99	41.113,30	0,00	1.072.181,29	554.797,27	595.910,57
1.176.384,73	41.358,64	0,00	1.217.743,37	560.844,19	602.202,83
814.728,33	11.307,37		826.035,70	105.657,30	116.964,67
686.007,28	14.393,69	0,00	700.400,97	182.557,60	196.739,89
847.443,49	27.554,65	0,00	874.998,14	385.548,88	380.877,92
60.832,33	3.454,16	0,00	64.286,49	40.581,33	42.695,99
1.594.283,10	45.402,50	0,00	1.639.685,60	608.687,81	620.313,80
615.846,54	12.053,09	0,00	627.899,63	31.792,09	41.619,40
3.050.196,11	68.762,96	0,00	3.093.620,93	746.137,20	778.897,87
74.155,47	4.397,03	0,00	78.552,50	7.189,34	11.586,37
83.903,24	1.858,41	0,00	85.761,65	8.356,14	10.214,55
158.058,71	6.255,44	0,00	164.314,15	15.545,48	21.800,92
4.384.639,55	116.377,04	0,00	4.475.678,45	1.322.526,87	1.402.901,62
0,00	0,00	0,00	0,00	30.050,00	30.050,00
4.384.639,55	116.377,04	0,00	4.475.678,45	1.352.576,87	1.432.951,62

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäftsmodell

Die Gesellschaft hat am 31.12.2021 das vierte Geschäftsjahr in der neuen Rechtsform abgeschlossen. Sie wurde aus der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG gemäß § 190 Umwandlungsgesetz ff. formwechselnd umgewandt. Zum 01.01.2002 wurde von der Gemeinde Unterkirnach, aus deren Eigenbetrieb die Gesamtheit der Vermögensteile, die die Teilbetriebe „Wasserversorgung“ und „Hallenbad“ umfassen, im Wege der Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 UmwG übernommen.

Im Bereich der Wasserversorgung hat die Verbesserung der Trinkwasserqualität und der Betriebssicherheit oberste Priorität. Die neue Wasseraufbereitungsanlage ging Ende Februar 2007 in Betrieb. Im Bereich des Hallenbades sollen die nach dem Umbau erzielten Besucherzahlen gehalten und durch den fertig gestellten Neubau des Kinderbeckens noch erhöht werden. Alleingesellschafter der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH (vormals: Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG) ist die Gemeinde Unterkirnach. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische und auch die technische Verwaltung werden von der Gemeinde Unterkirnach entsprechend den abgeschlossenen Verträgen durchgeführt. Zwischen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH (vormals: GmbH & Co. KG) als Organträger und der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU) als Organgesellschaft, besteht ein Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevertrag.

Die Planung und Steuerung des Unternehmens orientiert sich an verschiedenen finanziellen und wirtschaftlichen Kennzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg wird an der Ertragskraft, d. h. dem Ergebnis vor Steuern sowie den Zahlen zu Nutzern und Verbrauchern gemessen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2021 war um 2,6 % höher als in 2020 (2020 gegenüber 2019: -3,7%). Der Wasserbrauch hat sich auf 127 Liter pro Kopf verringert (Vorjahr: 129 Liter).

2. Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die Umsätze und sonstigen betrieblicher Erträge belaufen sich für das Jahr 2021 auf 265.364,48 € (im Vorjahr 271.771,33 €), wovon auf den Teilbereich Wasserversorgung 261.420,29 € (im Vorjahr 261.408,86 €) und auf den Teilbereich Hallenbad 3.944,19 € (im Vorjahr 10.362,47 €) entfallen. Das Ergebnis nach Steuern beträgt -6.764,10 € (i. Vorjahr -54.028,34 €). Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 10.732,51 € (im Vorjahr 58.108,75 €). Der Teilbereich Wasserversorgung, der zudem mit einer Konzessionsabgabe von 21.950,00 € (im Vorjahr 22.162,00 €) belastet ist, erzielt einen Gewinn in Höhe von 37.681,17 € (im Vorjahr 37.894,82 €), der Bereich Hallenbad einen Verlust von 48.413,67 € (im Vorjahr 96.003,57 €). Die Wasserabgabe betrug 114.138 m³ (im Vorjahr 119.456 m³).

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Vermögenslage, Angaben zur Bilanz, Investitionen und Finanzen

Investiert wurden im Jahr 2021 € 36.002,29 (im Vorjahr 55.857,98 €), die Zugänge ergeben sich aus dem Anlageverzeichnis. Im Bereich der Wasserversorgung ist für das Jahr 2022 und 2023 weiterhin die Errichtung von neuen Hausanschlüssen und die Beschaffung von Wasserzählern vorgesehen bzw. durchgeführt und auch die Modernisierung vom Hochbehälter. Im Bereich des Hallenbades sind in den Jahren 2022 und 2023 keine größeren Investitionen durchgeführt worden bzw. geplant.

Vergleich des Jahresergebnisses 2021 mit dem Wirtschaftsplan 2021

Der Jahresgewinn 2021 lag ca. 34.000 € unter dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2021. Dies lag daran, dass sich der Betriebszweig Wasser wegen niedrigeren Zinsen sowie höheren Umsatzerlösen um ca. 27.000 € verbesserte. Der Bereich Hallenbad verschlechtert sich um ca. 61.000 €. Die Gründe hierfür sind hauptsächlich die geringere Pachteinnahmen, durch die Reduzierung der Pacht auf 1 €.

3 Chancen- und Risikobericht

Chancen sieht die Gesellschaft in der weiterhin erfolgreichen Belieferung von Kunden in Unterkirnach. Für den Wasserpreis werden keine Veränderungen erwartet. Besondere Investitionen sind nicht geplant.

Operative Risiken können sich aus der Unterhaltung des Leitungsnetzes und der Anlagen im Bad und deren Instandhaltung sowie die zukünftige Nutzung des Bades ergeben. Finanzwirtschaftliche Risiken können sich aus Finanzierungskosten und Ausfallrisiken sowie der weiterhin durch den Gesellschafter notwendigen Unterstützung und der Entwicklung der Organgesellschaft und deren Gewinnabführung ergeben.

Durch die zukünftige Verringerung der Gewinnabführung der EGU verschlechtert sich die Situation weiter. Der Fortbestand des verlustbringenden Unternehmens kann nur durch einschneidende Maßnahmen gewährleistet werden.

4. Prognose 2022 bis 2024

Das Hallenbad wurde ab dem 15.01.2021 an die aqualino Betriebs-gmbH verpachtet. Das Pachtentgelt wurde ursprünglich mit 55.000 € festgesetzt, im Jahr 2022 wurde die Pacht rückwirkend auf 1 € herabgesetzt. Der Betrieb vom Hallenbad wurde durch die aqualino Betriebs-gmbH im Jahr 2022 eingestellt, über die Nachnutzung vom Hallenbad entscheidet die Gemeinde Unterkirnach im Jahr 2023.

Im Bereich der Wasserversorgung werden die Wasserentgelte jeweils jährlich entsprechend den geschätzten anfallenden Kosten auf Kostendeckungsbasis neu kalkuliert. Die Betriebsführung wurde ab dem Jahr 2022 an die aquavilla GmbH mit Sitz in St. Georgen übertragen.

Unterkirnach, 24. April 2023

Andreas Braun
Geschäftsführer

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma	Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
Sitz	Unterkirnach
Gesellschaftsvertrag	Fassung nach Formwechsel, vom 01.08.2018 mit Ergänzung vom 29.11.2018
Unternehmensgegenstand	Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Energie und Wasser und der Betrieb von Bädern
Geschäftsjahr	Entspricht dem Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 100.000,00
Beteiligungsverhältnisse	Gemeinde Unterkirnach mit 100 %
Geschäftsführer	Herr Bürgermeister Andreas Braun, Unterkirnach
Handelsregister	Amtsgericht Freiburg i. Br. Unter HRB 719102

Wichtige Verträge

Auf den 1. Januar 2002 hat die Gesellschaft gemäß Ausgliederungs- und Übernahmevertrag und Zustimmungserklärungen der Gesellschafter vom 6. August 2002 von der Gemeinde Unterkirnach das Vermögen ihres Eigenbetriebs, das neben der Stromversorgung die Teilbetriebe Wasserversorgung und Hallenbad umfasst, aufgrund der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2001 nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes übernommen.

Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal. Die technische Betriebsführung und kaufmännische Verwaltung erfolgt gegen Vergütung durch die Gemeinde. Ebenso ist eine Konzessionsabgabe vertraglich mit der Gemeinde geregelt. Die Wasserverbrauchsabrechnung ist an die EGT Energie GmbH, Triberg fremd vergeben. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird die technische Betriebsführung an die aquavilla GmbH, St. Georgen, vergeben.

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, Unterkirnach

Rechtliche Verhältnisse

Organschafts- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH als Organträger und herrschendem Unternehmen, und der Energie-Gesellschaft Unterkirnach GmbH, Unterkirnach, als Organgesellschaft besteht seit dem 01.01.2002 ein Organschaftsverhältnis mit Gewinnabführungs- bzw. Verlustübernahmeregelung gemäß Vertrag vom 15.10.2002. Den außenstehenden Anteilseignern der Organgesellschaft garantiert der Organträger als angemessenen Ausgleich für die Dauer des Vertrags einen Gewinnanteil (Bardividende) von mindestens EUR 2,00 je EUR 50,00 eines Geschäftsanteils und des entsprechend übersteigenden Betrags bei höherem Bilanzgewinn, der sich ohne körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft zwischen den Beteiligten ergibt; der Ausgleich ist mit Feststellung des Jahresabschlusses der Organgesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr fällig. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren, zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um weitere zwei Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Villingen-Schwenningen unter der Steuernummer 22108/82447.

Die letzte Außenprüfung hat in der GmbH & Co. KG nach Anordnung vom 30.04.2015 und Bericht vom 18.11.2016 für die Jahre 2011 - 2013 im Geschäftsjahr 2015 und 2016 stattgefunden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vortragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.